



ONUC

Einsatz der Vereinten Nationen im Kongo

EINSATZORT

Republik Kongo

HAUPTQUARTIER

Leopoldville

DAUER

Juli 1960–Juni 1964

AUFGABE

Ursprünglich eingerichtet, um für den Rückzug der belgischen Truppen zu sorgen, die Regierung bei der Wahrung von Recht und Ordnung zu unterstützen und technische Hilfe zu leisten. Die Aufgabenstellung des ONUC wurde später modifiziert, um die territoriale Unversehrtheit und politische Unabhängigkeit des Kongo zu gewährleisten, den Ausbruch eines Bürgerkriegs zu verhindern und sicherzustellen, dass alle ausländischen militärischen, paramilitärischen und Beraterkräfte, die nicht den Vereinten Nationen unterstehen, sowie alle Söldner aus dem Kongo abziehen.

PERSONALSTÄRKE

Höchstkontingent: 19.828 Soldaten aller Dienstgrade (Juli 1961)

TRUPPEN STELLENDE BEITRAGSLÄNDER

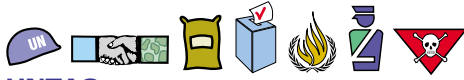
Argentinien, Äthiopien, Brasilien, Burma, Ceylon, Dänemark, Ghana, Guinea, Indien, Indonesien, Iran, Irland, Italien, Jugoslawien, Kanada, Liberia, Malaya, Mali-Föderation, Marokko, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Österreich, Pakistan, Philippinen, Schweden, Sierra Leone, Sudan, Tunesien und Vereinigte Arabische Republik [Von Februar 1963 bis zum Ende des Einsatzes war ein Bataillon der kongolesischen Nationalarmee dem ONUC angegliedert]

TODESOPFER

250

AUSGABEN

\$400,1 Millionen



UNTAG

Unterstützungseinheit der Vereinten Nationen für die Übergangszeit

EINSATZORT

Namibia und Angola

HAUPTQUARTIER

Windhoek

DAUER

April 1989–März 1990

AUFGABE

Eingerichtet, um dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs dabei zu helfen, für die baldige Unabhängigkeit Namibias durch freie und faire Wahlen unter Aufsicht und Kontrolle der Vereinten Nationen zu sorgen. Die UNTAG half dem Sonderbeauftragten außerdem sicherzustellen, dass alle feindseligen Aktivitäten eingestellt werden; dass Truppen in ihren Stützpunkten verbleiben bzw. im Falle der südafrikanischen Truppen, dass diese schließlich aus Namibia abgezogen werden; dass alle diskriminierenden Gesetze aufgehoben, politische Gefangene freigelassen, namibischen Flüchtlingen die Rückkehr gestattet, jegliche Art von Einschüchterung verhindert und Recht und Ordnung ohne jede Parteinahme aufrechterhalten werden. Das unabhängige Namibia trat den Vereinten Nationen im April 1990 bei.

PERSONALSTÄRKE

Höchstkontingent: 4.493 Militärkräfte, 1.500 Zivilpolizisten, unterstützt von knapp 2.000 internationalen und lokalen Mitarbeitern sowie mehr als 1.000 zusätzlichen internationalen Kräften, die speziell für die Wahlen (November 1989) eingesetzt wurden

PERSONAL STELLENDE BEITRAGSLÄNDER (INKLUSIVE WAHLBEOBACHTER)

Ägypten, Australien, Bangladesch, Barbados, Belgien, Bundesrepublik Deutschland, China, Costa Rica, Dänemark, Deutsche Demokratische Republik, Fidschi, Finnland, Frankreich, Ghana, Griechenland, Guyana, Indien, Indonesien, Irland, Italien, Jamaika, Japan, Jugoslawien, Kanada, Kenia, Kongo, Malaysia, Neuseeland, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Österreich, Pakistan, Panama, Peru, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Singapur, Sowjetunion, Spanien, Sudan, Thailand, Togo, Trinidad und Tobago, Tschechoslowakei, Tunesien, Ungarn und Vereinigtes Königreich

TODESOPFER

19

AUSGABEN

\$368,6 Millionen



UNAVEM I

Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola I

EINSATZORT

Angola

HAUPTQUARTIER

Luanda

DAUER

Januar 1989–Mai 1991

AUFGABE

Eingerichtet, um in Übereinstimmung mit dem zwischen Angola und Kuba vereinbarten Zeitplan die Verlegung der kubanischen Truppen nach Norden sowie ihren schrittweisen und vollständigen Abzug vom Staatsgebiet Angolas zu verifizieren. Der Rückzug war am 25. Mai 1991 abgeschlossen, mehr als einen Monat vor dem vereinbarten Zeitpunkt. Am 6. Juni berichtete der Generalsekretär dem Sicherheitsrat, dass die UNAVEM I ihr Mandat vollständig und effektiv ausgeführt hat.

PERSONALSTÄRKE

Höchstkontingent: 70 Militärbeobachter (April-Dezember 1989), unterstützt von internationalem und lokalem Zivilpersonal

TRUPPEN STELLENDE BEITRAGSLÄNDER

Algerien, Argentinien, Brasilien, Indien, Jordanien, Jugoslawien, Kongo, Norwegen, Spanien und Tschechoslowakei

TODESOPFER

Keine

AUSGABEN

\$16,4 Millionen (netto)



UNAVEM II

Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola II

EINSATZORT

Angola

HAUPTQUARTIER

Luanda

DAUER

Mai 1991–Februar 1995

AUFGABE

Eingerichtet, um in Übereinstimmung mit den von der angolischen Regierung und der Nationalen Union für die gänzliche Unabhängigkeit Angolas (União Nacional para a Independência Total de Angola – UNITA) geschlossenen Friedensabkommen für Angola die Einhaltung der Vereinbarungen zur Kontrolle der Waffenruhe und der Überwachung der angolischen Polizei während der Waffenruhe zu verifizieren sowie die Wahlen im Land zu beobachten und zu verifizieren. Obwohl die Vereinten Nationen bestätigten, dass die im September 1992 abgehaltenen Wahlen im allgemeinen frei und fair verlaufen waren, wurde deren Ergebnis von der UNITA angefochten. Nach erneuten Kämpfen zwischen Regierungs- und UNITA-Truppen im Oktober 1992 wurde das Mandat der UNAVEM II angepasst, um beide Seiten darin zu unterstützen, sich auf Modalitäten für die vollständige Durchführung des Friedensprozesses zu einigen. Gleichzeitig bemühte sie sich auf nationaler und lokaler Ebene Waffenruhen auszuhandeln und bei deren Umsetzung zu helfen. Nachdem die Regierung Angolas und die UNITA am 20. November 1994 das Protokoll von Lusaka unterzeichnet hatten, verifizierte die UNAVEM II die ersten Phasen des Friedensabkommens. Im Februar 1995 richtete der Sicherheitsrat mit der UNAVEM III eine neue Mission zur Überwachung und Verifizierung der Umsetzung des Protokolls ein.

PERSONALSTÄRKE

Genehmigtes Höchstkontingent: 350 Militärbeobachter und 126 Zivilpolizisten. Es gab auch eine zivile Lufteinheit und eine Sanitätseinheit sowie etwa 87 internationale und 155 lokale Mitarbeiter. Während der Wahl stellte die UNAVEM II außerdem insgesamt 400 Wahlbeobachter auf (Mai 1991–Januar 1993)

TRUPPEN UND ZIVILPOLIZEIPERSONAL STELLENDE BEITRAGSLÄNDER

Ägypten, Algerien, Argentinien, Brasilien, Guinea-Bissau, Indien, Irland, Jordanien, Jugoslawien, Kanada, Kolumbien, Kongo, Malaysia, Marokko, Neuseeland, Niederlande, Nigeria, Schweden, Senegal, Simbabwe, Singapur, Spanien, Tschechoslowakei (ab Januar 1993 Slowakische Republik) und Ungarn

TODESOPFER

5

AUSGABEN

\$175,8 Millionen (netto)

**UNAVEM III****Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola III****EINSATZORT**

Angola

HAUPTQUARTIER

Luanda

DAUER

Februar 1995–Juni 1997

AUFGABE

Eingerichtet, um der Regierung Angolas und der UNITA dabei zu helfen, auf der Grundlage der am 31. Mai 1991 unterzeichneten Friedensabkommen für Angola, des am 20. November 1994 unterzeichneten Protokolls von Lusaka sowie der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates den Frieden wiederherzustellen und die nationale Aussöhnung zu erreichen. Zu den Hauptaufgaben der UNAVEM III gehörte: den angolanischen Konfliktparteien ihre Guten Dienste zur Verfügung zu stellen und zwischen ihnen zu vermitteln; die Ausweitung der staatlichen Verwaltung im gesamten Land und den Prozess der nationalen Aussöhnung zu überwachen und zu verifizieren; die Truppenentflechtung zu beaufsichtigen, zu kontrollieren und zu verifizieren; Informationen der Regierung und der UNITA über ihre Streitkräfte und Truppenbewegungen zu verifizieren; bei der Einrichtung von Kasernierungszonen behilflich zu sein; den Abzug, die Kasernierung und Demobilisierung der UNITA-Streitkräfte zu verifizieren; die Sammlung und Lagerung der UNITA-Ausrüstung zu beaufsichtigen; den Rückzug der Regierungsstreitkräfte (FAA) in die Kasernen und den Abschluss der Aufstellung der FAA zu verifizieren; den freien Verkehr von Personen und Gütern zu verifizieren; die Neutralität der angolanischen Nationalpolizei, die Entwaffnung von Zivilisten, die Kasernierung der schnellen Eingreiftruppe der Polizei sowie Sicherheitsmaßnahmen für UNITA-Führer zu verifizieren und zu überwachen; mit dem Friedensprozess in direktem Zusammenhang stehende humanitäre Hilfe zu koordinieren, zu erleichtern und zu unterstützen und sich an Minenräumaktionen zu beteiligen; offiziell zu erklären, dass alle wesentlichen Bedingungen für die Abhaltung der zweiten Runde der Präsidentschaftswahlen erfüllt worden sind, sowie den Wahlprozess zu unterstützen, zu verifizieren und zu überwachen.

Das Protokoll von Lusaka bestand aus einer Reihe von Dokumenten, die sich jeweils auf konkrete, in den Friedensgesprächen behandelte Themen und auf juristische, militärische, polizeiliche und politische Fragen sowie auf die Rolle der Vereinten Nationen bezogen. Am 1. Februar 1995 empfahl der Generalsekretär dem Sicherheitsrat, die UNAVEM II durch die UNAVEM III abzulösen, um den Konfliktparteien dabei zu helfen, den Frieden wiederherzustellen und die nationale Aussöhnung zu erreichen. Am 8. Februar billigte der Sicherheitsrat die Einrichtung der UNAVEM III für eine Einsatzzeit bis Februar 1997. Ungeachtet vieler positiver Entwicklungen geriet der Umsetzungsprozess erheblich in Verzug, und das mangelnde gegenseitige Vertrauen der Regierung und der UNITA gefährdete die Verwirklichung eines dauerhaften Friedens. In seinen Resolutionen und Erklärungen betonte der Sicherheitsrat wiederholt, dass die anhaltenden Verzögerungen und – insbesondere auf Seiten der UNITA – nicht eingelösten Versprechen bezüglich der sukzessiven Durchführung der Zeitpläne zur Umsetzung entscheidender militärischer und politischer Fragen nicht akzeptabel sind. Nachdem die UNITA eine Liste von Aufgaben vorgelegt hatte, die sie bis zum 15. November 1996 erfüllen wollte, legte die UNAVEM III einen umfassenden Zeitplan zur Durchführung aller noch ausstehenden und von beiden Konfliktparteien umzusetzenden militärischen, polizeilichen und politischen Aufgaben fest.

Obwohl der Friedensprozess Fortschritte machte, blieb die Umsetzung in den folgenden Monaten allerdings nach wie vor hinter dem Zeitplan zurück. Am 30. Juni

1997 beschloss der Sicherheitsrat, ab 1. Juli UNAVEM III durch eine Beobachtermission der Vereinten Nationen in Angola (MONUA) abzulösen.

PERSONALSTÄRKE

Genehmigt: 350 Militärbeobachter, 7.000 Soldaten und militärische Unterstützungskräfte, 260 Zivilpolizisten; zur Verfügung standen außerdem 420 internationale zivile Mitarbeiter, 300 lokale Mitarbeiter und 75 Angehörige des Freiwilligenprogramms der Vereinten Nationen

TRUPPEN UND ZIVILPOLIZEIPERSONAL STELLENDE BEITRAGSLÄNDER

Ägypten, Algerien, Argentinien, Bangladesch, Brasilien, Bulgarien, Fidschi, Frankreich, Guinea-Bissau, Indien, Italien, Jordanien, Kenia, Kongo, Malaysia, Mali, Marokko, Namibia, Neuseeland, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Pakistan, Polen, Portugal, Republik Korea, Rumänien, Russische Föderation, Sambia, Schweden, Senegal, Simbabwe, Slowakische Republik, Tansania, Ukraine, Ungarn, Uruguay und Vereinigtes Königreich

TODESOPFER

33

AUSGABEN

\$672,1 Millionen (netto)



MONUA Gegenwärtige Operation – Stand der Angaben: Juli 1998 **Beobachtermission der Vereinten Nationen in Angola**

EINSATZORT

Angola

HAUPTQUARTIER

Luanda

DAUER

Juli 1997 bis heute

AUFGABE

Eingerichtet, um den angolanischen Konfliktparteien dabei zu helfen, den Frieden und die nationale Aussöhnung zu festigen, die Vertrauensbildung zu fördern und ein Umfeld zu schaffen, das der langfristigen Stabilität, der demokratischen Entwicklung und dem Wiederaufbau des Landes förderlich ist. Der Auftrag der MONUA war, darauf hinzuarbeiten, dass der Prozess der Demobilisierung zu Ende geführt wird; dass Ex-Kämpfer der UNITA in die FAA und die angolanische Nationalpolizei eingegliedert werden; dass UNITA-Mitglieder in alle Ebenen der staatlichen Verwaltung integriert werden; dass alle Hindernisse für den freien Personen- und Güterverkehr beseitigt werden; und dass die Zivilbevölkerung entwaffnet wird.

Das erste Mandat der MONUA lief bis zum 31. Oktober 1997. Die Mission wurde in der Erwartung eingerichtet, dass sie bis zum 1. Februar 1998 abgeschlossen sein würde. Vorgesehen war, dass das militärische Personal der Vereinten Nationen mit der Ausweitung der staatlichen Verwaltung im gesamten Land schrittweise abgezogen wird. Zu den Aufgaben der Zivilpolizeikomponente der MONUA zählte, die Neutralität der angolanischen Nationalpolizei, die Eingliederung von UNITA-Mitgliedern in die Nationalpolizei sowie die Kasernierung und den Einsatz der schnellen Eingreiftruppe der Polizei zu verifizieren, die Sammlung der im Besitz von Zivilisten befindlichen Waffen zu kontrollieren, ihre angemessene Lagerung bzw. Vernichtung zu beaufsichtigen und die Sicherheitsmaßnahmen für UNITA-Führer zu überwachen. Nach dem Abzug des größten Teils der Infanterieeinheiten sollte eine reduzierte Anzahl militärischer Beobachter in Angola verbleiben, um Hinweisen über offensive Truppenbewegungen, die Präsenz von bewaffneten UNITA-Kräften und die Existenz von geheimen Waffenlagern nachzugehen.

SONDERBEAUFTRAGTER DES GENERALSEKRETÄRS UND LEITER DER MISSION

Am 26. Juni 1998 kamen der damalige Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für Angola, Alioune Blondin Beye (Mali), und fünf weitere UN-Mitarbeiter bei einem Flugzeugabsturz ums Leben, als sie in die Region reisten, um an Gesprächen zur Unterstützung des Friedensprozesses teilzunehmen.

TRUPPENKOMMANDEUR

Generalmajor Seth Kofi Obeng (Ghana)

PERSONALSTÄRKE

716 Militärkräfte, 92 Militärbeobachter und 405 Zivilpolizeikontrolleure, unterstützt von internationalem und lokalem Zivilpersonal

TRUPPEN UND ZIVILPOLIZEIPERSONAL STELENDE BEITRAGSLÄNDER

Ägypten, Argentinien, Bangladesch, Brasilien, Bulgarien, Frankreich, Gambia, Ghana, Guinea-Bissau, Indien, Jordanien, Kenia, Kongo, Malaysia, Mali, Namibia, Neuseeland, Nigeria, Norwegen, Pakistan, Polen, Portugal, Rumänien, Russische Föderation, Sambia, Schweden, Senegal, Simbabwe, Slowakische Republik, Spanien, Tansania, Ukraine, Ungarn und Uruguay

TODESOPFER

12

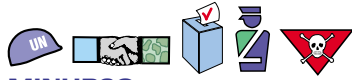
GESCHÄTZTE BENÖTIGTE FINANZMITTEL FÜR JULI 1998-JUNI 1999

\$140,8 Millionen (brutto) [Stand: Mai 1998]

HINTERGRUND

In seiner Resolution 1118 (1997) beschloss der Sicherheitsrat am 30. Juni 1997 die Einrichtung der MONUA. Gleichzeitig rief er die Regierung Angolas sowie insbesondere die UNITA dazu auf, uneingeschränkt mit der MONUA zusammenzuarbeiten. Der Rat ermahnte Regierung und UNITA eindringlich, die noch ausstehenden politischen und militärischen Punkte des Friedensprozesses zum Abschluss zu bringen. Er sprach die Hoffnung aus, dass offene Fragen, die eine vollständige Umsetzung des Protokolls von Lusaka hinauszögerten, durch ein Treffen des Präsidenten von Angola und des UNITA-Führers auf angolanischem Staatsgebiet geklärt werden könnten. Ebenso forderte er die internationale Gemeinschaft nachdrücklich dazu auf, bei der Demobilisierung der Kombattanten und ihrer Wiedereingliederung in die Gesellschaft sowie beim Wiederaufbau der Wirtschaft des Landes Hilfe zu leisten, um so die im Friedensprozess erreichten Fortschritte zu sichern. In seinem Bericht an den Sicherheitsrat vom 17. Oktober 1997 stellte der Generalsekretär zum wiederholten Male fest, dass es keine nennenswerten Fortschritte gegeben habe. Er empfahl dem Sicherheitsrat, den Abzug der Militäreinheiten der Vereinten Nationen geringfügig zu verschieben und das Mandat der MONUA bis zum 31. Januar 1998 zu verlängern. In seiner Resolution 1135 (1997) schloss sich der Rat am 29. Oktober 1997 dieser Empfehlung an. Des Weiteren missbilligte der Rat, dass die UNITA ihren Verpflichtungen aus dem Protokoll von Lusaka nicht vollständig nachgekommen war, und beschloss, Sanktionen gegen sie zu verhängen, darunter Reisebeschränkungen für UNITA-Mitglieder.

Am 12. Januar 1998 berichtete der Generalsekretär dem Sicherheitsrat, dass die Konfliktparteien noch immer nicht alle wichtigen Aufgaben erfüllen haben, um den Friedensprozess zum Abschluss zu bringen. Er stellte überdies fest, dass mit der Reduzierung der militärischen Komponente der MONUA bereits begonnen wurde, doch rechtfertigte die militärische Situation, eine militärische Eingreiftruppe von bis zu vier Infanteriekompanien vor Ort zu belassen. Die Eingreiftruppe sollte inklusive Hilfspersonal 910 Mann nicht übersteigen. Zusätzlich sollten auch 45 Staboffiziere und 90 Militärbeobachter vor Ort belassen werden. In seiner Resolution 1149 (1998) schloss sich der Sicherheitsrat am 27. Januar 1998 diesen Empfehlungen an und verlängerte das Mandat der MONUA bis zum 30. April. Am 29. April wurde das Mandat nochmals bis zum 30. Juni 1998 verlängert. Dabei begrüßte der Rat zwar die seinerzeit gemachten Fortschritte, betonte allerdings gleichzeitig, dass die Konfliktparteien, und insbesondere die UNITA, ihren Verpflichtungen in Übereinstimmung mit dem vereinbarten Zeitplan nachkommen müssten. Der Rat schloss sich überdies der Empfehlung des Generalsekretärs an, bis zum 1. Juli 1998 das gesamte militärische Personal der Vereinten Nationen abzuziehen. Zurückbleiben sollten lediglich eine Infanteriekompanie, Unterstützungstruppen und 90 Militärbeobachter. Am 29. Juni 1998 verlängerte der Sicherheitsrat in seiner Resolution 1180 (1998) das Mandat nochmals bis zum 15. August 1998.



MINURSO Gegenwärtige Operation – Stand der Angaben: Juli 1998
Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in der Westsahara

EINSATZORT

Westsahara

HAUPTQUARTIER

Laayoune

DAUER

April 1991 bis heute

AUFGABE

Eingerichtet in Übereinstimmung mit den am 30. August 1988 von Marokko und der Volksfront für die Befreiung von Saguia el-Hamra und Rio de Oro (Frente Popular para la Liberación de Saguia el-Hamra y de Río de Oro – POLISARIO) angenommenen „Lösungsvorschläge“. Zu den Aufgaben der MINURSO gehört es, die Waffenruhe zu überwachen, die Reduzierung der marokkanischen Truppen in der Westsahara zu verifizieren, die Beschränkung der Truppen Marokkos und der Frente POLISARIO auf bestimmte Regionen zu überwachen, die Freilassung aller politischen Gefangenen oder in Gewahrsam befindlichen Personen aus der Westsahara sicherzustellen und den Austausch von Kriegsgefangenen zu beaufsichtigen. Weiterhin soll die MINURSO das Repatriierungsprogramm umsetzen, wahlberechtigte Personen identifizieren und registrieren, ein faires und freies Referendum organisieren, dessen Durchführung sicherstellen und das Ergebnis bekannt geben. Nach Aussetzung des Identifizierungsprozesses wurde ein Teil der MINURSO abgezogen. Während dieser Zeit setzte die militärische Komponente die Überwachung und Verifikation der Waffenruhe fort.

SONDERBEAUFTRAGTER DES GENERALSEKRETÄRS

Charles Dunbar (Vereinigte Staaten)

PERSÖNLICHER GESANDTER DES GENERALSEKRETÄRS

James A. Baker III (Vereinigte Staaten)

LEITENDER MILITÄRBEOBSACHTER

Generalmajor Bernd S. Lubenik (Österreich)

POLIZEILEITER

Polizeihauptkommissar Peter Miller (Kanada)

PERSONALSTÄRKE

202 Militärbeobachter, 117 Soldaten und 78 Zivilpolizisten, unterstützt von einer Reihe internationaler und lokaler ziviler Mitarbeiter

TRUPPEN UND ZIVILPOLIZEIPERSONAL STELENDE BEITRAGSLÄNDER

Ägypten, Argentinien, Bangladesch, China, El Salvador, Frankreich, Ghana, Griechenland, Guinea, Honduras, Indien, Irland, Italien, Kanada, Kenia, Malaysia, Nigeria, Österreich, Pakistan, Polen, Portugal, Republik Korea, Russische Föderation, Schweden, Uruguay, Venezuela und Vereinigte Staaten

TODESOPFER

8

GESCHÄTZTE BENÖTIGTE FINANZMITTEL FÜR JULI 1998–JUNI 1999

\$65,1 Millionen (brutto) [Stand: Mai 1998]

HINTERGRUND

1985 begann der Generalsekretär in Zusammenarbeit mit der Organisation der Afrikanischen Einheit eine Gute-Dienste-Mission, die zur Annahme der Lösungsvorschläge führte. 1990 schloss sich der Sicherheitsrat dem Bericht des Generalsekretärs an, der den vollen Wortlaut der Vorschläge sowie den Entwurf des Generalsekretärs zu ihrer Umsetzung enthielt. Der Plan sah eine Übergangsphase vor, in der ein Sonderbeauftragter des Generalsekretärs die alleinige Verantwortung für die Vorbereitung eines Referendums haben würde, in dem die Bevölkerung der

Westsahara zwischen der Unabhängigkeit und der Eingliederung in Marokko wählen soll. Der Sonderbeauftragte wird in seinen Aufgaben durch eine Gruppe unterstützt, die sich aus Zivil-, Militär- und Zivilpolizeipersonal der Vereinten Nationen zusammensetzt. MINURSO begann ihren Einsatz im September 1991, nachdem eine Waffenruhe in Kraft getreten war. Seit dieser Zeit wurde der Waffenstillstand weitgehend eingehalten. Mit dem Inkrafttreten der Waffenruhe sollte eine Übergangsphase beginnen, die mit der Bekanntgabe des Ergebnisses des Referendums enden sollte. Aufgrund der Meinungsverschiedenheiten der Konfliktparteien über wesentliche Elemente des Plans, insbesondere im Hinblick auf die für die Wahlberechtigung entscheidenden Kriterien, konnte die Übergangsphase allerdings nicht eingeleitet werden. Ende August 1994 begann die Identifizierungskommission mit der Feststellung potentieller Wähler für das Referendum. Ende 1995 kam der Prozess allerdings aufgrund unüberbrückbarer Differenzen der beiden Seiten hinsichtlich der Rechte bestimmter am Identifizierungsverfahren beteiligter Antragsteller zum Stillstand.

Im Mai 1996 empfahl der Generalsekretär, den Identifizierungsprozess solange auszusetzen, bis die beiden Konfliktparteien überzeugende Beweise dafür erbracht haben, dass sie zur Wiederaufnahme und Durchführung des Prozesses entschlossen sind. Der Sicherheitsrat unterstützte die Empfehlung des Generalsekretärs. Die Aussetzung bedeutete auch den Rückzug des Personals der Identifizierungskommission und eines Großteils – bzw. später der Gesamtheit – der Zivilpolizeikomponente sowie eine Reduzierung des Militärpersonals von 288 auf 230 Mann. Trotz ihrer begrenzten Einsatzstärke überwachte und verifizierte die militärische Komponente auch weiterhin die Waffenruhe. Eine kleine Anzahl politischer Beamter verblieb in Laayoune; ein Verbindungsbüro wurde in Tindouf eingerichtet.

Als sich die Situation nicht verbesserte, ernannte der Generalsekretär im März 1997 einen Persönlichen Gesandten, um die Situation zu bewerten und dem Sicherheitsrat entsprechende Empfehlungen vorzulegen. Unter der Schirmherrschaft des Persönlichen Gesandten kamen die Konfliktparteien zu einer Reihe direkter Gespräche zusammen. Aufgrund des dabei gezeigten guten Willens und der Kooperationsbereitschaft der Parteien konnten die Hauptstreitpunkte zufriedenstellend geklärt werden. Im September 1997 konnte der Generalsekretär berichten, dass alle bei den Gesprächen erreichten Vereinbarungen in Kraft getreten sind. Die MINURSO sollte daher mit der Umsetzung des Plans fortfahren und zunächst den Identifizierungsprozess zum Abschluss bringen. Am 20. Oktober 1997 verlängerte der Sicherheitsrat in seiner Resolution 1133 (1997) das Mandat der MINURSO bis zum 20. April 1998 und beauftragte den Generalsekretär, mit der Feststellung der stimmberechtigten Wähler zu beginnen. Im Januar 1998 billigte der Rat die Entsendung einer Pioniereinheit für die Minenräumung und kündigte eine „wohlwollende Prüfung“ eines Vorschlags des Generalsekretärs zur Stärkung der Mission an. Am 17. April 1998 verlängerte der Sicherheitsrat in seiner Resolution 1163 (1998) das Mandat der MINURSO neuerlich und wiederholte seine Absicht, das Ersuchen des Generalsekretärs um zusätzliche Militär- und Polizeitruppen für die MINURSO wohlwollend zu prüfen, sobald der Generalsekretär berichten würde, dass die Stationierung dieser Truppen für den Feststellungsprozess nunmehr unerlässlich sei. Im Juli 1998 berichtete der Generalsekretär, dass die Feststellung der stimmberechtigten Personen für das Referendum in den beiden Vormonaten erheblich schnellere Fortschritte gemacht hat. In seiner Resolution 1185 (1998) vom 20. Juli verlängerte der Sicherheitsrat das Mandat der Mission bis zum 21. September 1998, „damit die MINURSO ihre Identifizierungsaufgaben fortsetzen und diesen Prozess zum Abschluss bringen kann“.



UNOSOM I

Operation der Vereinten Nationen in Somalia I

EINSATZORT

Somalia

HAUPTQUARTIER

Mogadischu

DAUER

April 1992–März 1993

AUFGABE

Eingerichtet, um die Waffenruhe in der somalischen Hauptstadt Mogadischu zu überwachen, Personal, Ausrüstung und Versorgungsgüter der Vereinten Nationen in den See- und Flughäfen Mogadischus zu schützen und zu sichern sowie Transporten humanitärer Hilfsgüter von dort in die Verteilungszentren der Stadt und der unmittelbaren Umgebung Geleitschutz zu geben. Im August 1992 wurden Mandat und Truppenstärke der UNOSOM I erweitert, um den Schutz von Konvois und Verteilungszentren für humanitäre Hilfsgüter in ganz Somalia zu ermöglichen. Nachdem sich die Situation weiter verschlechtert hatte, ermächtigte der Sicherheitsrat die Mitgliedstaaten im Dezember 1992 zur Bildung des Vereinten Eingreifverbandes (UNITAF), der den Auftrag erhielt, ein sicheres Umfeld für die Anlieferung humanitärer Hilfsgüter zu schaffen. UNITAF koordinierte seine Aktivitäten mit der UNOSOM I, um größere Bevölkerungszentren zu sichern und zu gewährleisten, dass die humanitäre Hilfe angeliefert und verteilt werden konnte.

PERSONALSTÄRKE

Höchstkontingent: 54 Militärbeobachter und 893 Soldaten, unterstützt von internationalen und lokalen Mitarbeitern (Februar 1993)

TRUPPEN UND ZIVILPOLIZEIPERSONAL STELENDE BEITRAGSLÄNDER

Ägypten, Australien, Bangladesch, Belgien, Fidschi, Finnland, Indonesien, Jordanien, Kanada, Marokko, Neuseeland, Norwegen, Österreich, Pakistan, Simbabwe und Tschechoslowakei

TODESOPFER

8

AUSGABEN

\$42,9 Millionen (netto)



UNOSOM II **Operation der Vereinten Nationen in Somalia II**

EINSATZORT

Somalia

HAUPTQUARTIER

Mogadischu

DAUER

März 1993–März 1995

AUFGABE

Eingerichtet, um UNITAF abzulösen. Das Mandat der UNOSOM II sah vor, geeignete Vorkehrungen – darunter auch Zwangsmaßnahmen – zu treffen, um in ganz Somalia ein sicheres Umfeld für die humanitäre Hilfe zu schaffen. Zu diesem Zweck sollte die UNOSOM II durch Abrüstungs- und Aussöhnungsmaßnahmen jene Aufgabe zum Abschluss bringen, die UNITAF in dem Bemühen, Frieden, Stabilität, Recht und Ordnung wieder herzustellen, begonnen hatte. Hauptaufgaben der UNOSOM II waren: die Einstellung feindseliger Handlungen zu überwachen, das Wiederaufflammen von Gewalttätigkeiten zu verhindern, illegale Handfeuerwaffen zu beschlagnahmen, die Sicherheit der Häfen und Flughäfen sowie der für die Anlieferung der humanitären Hilfsgüter notwendigen Verbindungswege zu gewährleisten, die Minenräumaktionen fortzusetzen und bei der Rückführung von Flüchtlingen nach Somalia Hilfestellung zu leisten. UNOSOM II hatte auch den Auftrag, der somalischen Bevölkerung zu helfen, ihre Wirtschaft sowie das soziale und politische Leben wiederaufzubauen, die institutionellen Strukturen des Landes wiederherzustellen, die politische Aussöhnung des Landes zu erreichen, auf der Grundlage einer demokratischen Regierung den somalischen Staat wieder zu errichten sowie die Wirtschaft und Infrastruktur des Landes neu aufzubauen. Nach mehreren gewaltsamen Zwischenfällen und Angriffen auf Soldaten der Vereinten Nationen revidierte der Sicherheitsrat im Februar 1994 das Mandat der UNOSOM II und schloss den Einsatz von Zwangsmaßnahmen aus. UNOSOM II wurde Anfang März 1995 abgezogen.

PERSONALSTÄRKE

Genehmigtes Höchstkontingent: 28.000 Militär- und Zivilpolizeikräfte; zur Verfügung standen außerdem ungefähr 2.800 zivile Mitarbeiter (März 1993–Februar 1994)

TRUPPEN UND ZIVILPOLIZEIPERSONAL STELENDE BEITRAGSLÄNDER

Ägypten, Australien, Bangladesch, Belgien, Botswana, Deutschland, Frankreich, Ghana, Griechenland, Indien, Indonesien, Irland, Italien, Kanada, Kuwait, Malaysia, Marokko, Nepal, Neuseeland, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Pakistan, Philippinen, Republik Korea, Rumänien, Sambia, Saudi-Arabien, Schweden, Simbabwe, Tunesien, Türkei, Vereinigte Arabische Emirate und Vereinigte Staaten

TODESOPFER

148

AUSGABEN

\$1,6 Milliarden (netto)



ONUMOSZ

Operation der Vereinten Nationen in Mosambik

EINSATZORT

Mosambik

HAUPTQUARTIER

Maputo

DAUER

Dezember 1992–Dezember 1994

AUFGABE

Eingerichtet, um bei der Umsetzung des Allgemeinen Friedensabkommens zu helfen, das am 4. Oktober 1992 vom Präsidenten der Republik Mosambik und dem Vorsitzenden des Nationalen Mosambikanischen Widerstandes (Resistência Nacional Moçambicana – RENAMO) in Rom unterzeichnet worden war. Das Mandat der ONUMOSZ umfasste folgende Aufgaben: sie sollte auf unparteiischer Basis für die Umsetzung des Abkommens sorgen; die Waffenruhe, die Entflechtung, Konzentration und Demobilisierung der Truppen sowie die Sammlung, Lagerung und Vernichtung von Waffen überwachen und verifizieren; den vollständigen Abzug ausländischer Truppen überwachen und verifizieren und die Sicherheit in den Transportkorridoren gewährleisten; die Auflösung privater und irregulärer bewaffneter Gruppen überwachen und verifizieren; Sicherheitsmaßnahmen für wichtige Einrichtungen der Infrastruktur des Landes genehmigen; den Aktivitäten der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen, die den Friedensprozess unterstützen, Schutz gewähren; technische Hilfe zur Verfügung stellen und den gesamten Wahlprozess überwachen; sowie humanitäre Hilfsoperationen koordinieren und überwachen, darunter insbesondere Hilfsmaßnahmen für Flüchtlinge, Vertriebene, demobilisierte Angehörige des Militärs und die betroffene Bevölkerung vor Ort. Im Oktober 1994 wurden erfolgreich Parlaments- und Präsidentschaftswahlen abgehalten. Anfang Dezember 1994 wurde das neue Parlament Mosambiks und der Präsident des Landes in sein Amt eingeführt. Danach endete das Mandat der ONUMOSZ am 9. Dezember. Die Mission wurde Ende Januar 1995 endgültig eingestellt.

PERSONALSTÄRKE

Höchstkontingent: 6.576 Militärkräfte (30. November 1993) und 1.087 Zivilpolizisten (31. Oktober 1994); es gab außerdem rund 355 internationale Mitarbeiter und 506 lokale Mitarbeiter; zusätzlich stellte die ONUMOSZ während der Wahlen rund 900 Wahlbeobachter auf

TRUPPEN UND ZIVILPOLIZEIPERSONAL STELLENDE BEITRAGSLÄNDER

Ägypten, Argentinien, Australien, Bangladesch, Bolivien, Botswana, Brasilien, China, Finnland, Ghana, Guinea-Bissau, Guyana, Indien, Indonesien, Irland, Italien, Japan, Jordanien, Kanada, Kap Verde, Malaysia, Nepal, Neuseeland, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Österreich, Pakistan, Portugal, Russische Föderation, Sambia, Schweden, Schweiz, Spanien, Sri Lanka, Togo, Tschechische Republik, Ungarn, Uruguay und Vereinigte Staaten

TODESOPFER

24

AUSGABEN

\$486,7 Millionen (netto) [Einschließlich der Liquidationsphase bis zum 31. März 1995]



UNOMUR

Beobachtermission der Vereinten Nationen für Uganda und Ruanda

EINSATZORT

Die ugandische Seite der ugandisch-ruandischen Grenze

HAUPTQUARTIER

Kabale, Uganda

DAUER

Juni 1993–September 1994

AUFGABE

Eingerichtet, um die Grenze zwischen Uganda und Ruanda zu überwachen und zu verifizieren, dass keine Militärhilfe, insbesondere in Form von tödlichen Waffen, Munition und anderem Kriegsmaterial, über die Grenze kommt. Die tragischen Ereignisse, die sich im April 1994 in Ruanda ereigneten, hinderten die UNOMUR zwar daran, ihr Mandat vollständig umzusetzen, doch die Beobachtermission spielte in den Monaten nach dem Abschluss des Friedensabkommens von Aruscha sowie zu Beginn der Bemühungen der UNAMIR um eine Entschärfung der Spannungen zwischen den Konfliktparteien in Ruanda und bei der Umsetzung des Abkommens eine nützliche Rolle im Sinne eines Vertrauensbildungsmechanismus. Die UNOMUR wurde offiziell am 21. September 1994 beendet.

PERSONALSTÄRKE

81 Militärbeobachter, unterstützt von international und lokal rekrutiertem Zivilpersonal

TRUPPEN STELLENDE BEITRAGSLÄNDER

Bangladesch, Botswana, Brasilien, Kanada, Niederlande, Senegal, Simbabwe, Slowakische Republik und Ungarn

TODESOPFER

Keine

AUSGABEN

Von Missionsbeginn bis 21. Dezember 1993: \$2,3 Millionen (netto) [Nach dem 21. Dezember 1993 wurden die Ausgaben für die UNOMUR in der Kostenaufstellung für die UNAMIR mit berücksichtigt]

**UNAMIR**

Hilfsmission der Vereinten Nationen für Ruanda

EINSATZORT

Ruanda

HAUPTQUARTIER

Kigali

DAUER

Oktober 1993–März 1996

AUFGABE

Ursprünglich eingerichtet, um bei der Umsetzung des Friedensabkommens von Aruscha behilflich zu sein, das von den ruandischen Konfliktparteien am 4. August 1993 unterzeichnet worden war. Die UNAMIR sollte die Sicherheit in der Hauptstadt Kigali gewährleisten, die vereinbarte Waffenruhe und die Sicherheitslage in der Endphase des Mandats der Übergangsregierung bis zu den Wahlen überwachen, bei der Minenräumung behilflich sein und die Koordinierung der humanitären Hilfsmaßnahmen unterstützen. Nach dem erneuten Ausbruch von Kämpfen im April 1994 wurde das Mandat der UNAMIR angepasst. Die Mission sollte nun als Vermittler zwischen den ruandischen Konfliktparteien tätig werden und versuchen, ihre Zustimmung zu einer Waffenruhe zu erreichen. Sie sollte außerdem so weit wie möglich bei der Wiederaufnahme der humanitären Hilfsmaßnahmen behilflich sein und die Entwicklung der Lage in Ruanda beobachten, insbesondere in Hinblick auf die Sicherheit der Zivilpersonen, die bei der Mission Zuflucht gesucht hatten. Nachdem sich die Situation in Ruanda weiter verschlechtert hatte, wurde das Mandat der UNAMIR erweitert. So wurden unter anderem humanitäre Schutzzonen eingerichtet und Hilfseinsätze wurden möglichst weitgehender Schutz gewährt. Nach Inkrafttreten der Waffenruhe und der Einsetzung einer neuen Regierung wurde das Mandat der UNAMIR nochmals angepasst. Zu ihren Aufgaben zählte es dann, für Stabilität und Frieden in den Regionen im Nord- und Südwesten Ruandas zu sorgen; die Situation in allen Regionen Ruandas zu stabilisieren und zu überwachen, um die vertriebene Bevölkerung zur Rückkehr zu ermutigen; den humanitären Hilfsmaßnahmen innerhalb Ruandas Schutz und Unterstützung zu gewähren; sowie durch Vermittlungsbemühungen und Gute Dienste die nationale Aussöhnung Ruandas zu fördern. Die UNAMIR bemühte sich auch um die Sicherheit des Personals des Internationalen Gerichts für Ruanda und des Menschenrechtspersonals und leistete Hilfe bei Aufbau und Ausbildung einer neuen, integrierten staatlichen Polizei. Im Dezember 1995 änderte der Sicherheitsrat den Schwerpunkt des UNAMIR-Mandats erneut und legte den Schwerpunkt auf die Erleichterung der freiwilligen und sicheren Rückkehr der Flüchtlinge. Das Mandat der UNAMIR endete am 8. März 1996. Der Abzug der Mission war im April 1996 abgeschlossen.

PERSONALSTÄRKE

Genehmigtes Höchstkontingent: rund 5.500 Militärkräfte, davon ungefähr 5.200 Soldaten und militärische Unterstützungskräfte sowie 320 Militärbeobachter, und 90 Zivilpolizisten [im Februar 1995 wurde die genehmigte Personalstärke der Zivilpolizei auf 120 erhöht], unterstützt von international und lokal rekrutiertem Zivilpersonal (Mai 1994–Juni 1995)

TRUPPEN UND ZIVILPOLIZEIPERSONAL STELENDE BEITRAGSLÄNDER

Ägypten, Argentinien, Äthiopien, Australien, Bangladesch, Belgien, Brasilien, Deutschland, Dschibuti, Fidschi, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Indien, Jordanien, Kanada, Kenia, Kongo, Malawi, Mali, Niederlande, Niger, Nigeria, Österreich, Pakistan, Polen, Rumänien, Russische Föderation, Sambia, Schweiz, Senegal, Simbabwe, Slowakische Republik, Spanien, Togo, Tschad, Tunesien, Uruguay und Vereinigtes Königreich

TODESOPFER

26

AUSGABEN

\$453,9 Millionen (netto) [Von Missionsbeginn bis zum 30. Juni 1997, einschließlich der administrativen Abwicklung]



UNOMIL Beobachtermission der Vereinten Nationen in Liberia

EINSATZORT

Liberia

HAUPTQUARTIER

Monrovia

DAUER

September 1993–September 1997

AUFGABE

Eingerichtet, um in Zusammenarbeit mit der Militärbeobachtergruppe (ECOMOG) der Wirtschaftsgemeinschaft der Westafrikanischen Staaten (ECOWAS) das von den liberianischen Konfliktparteien am 25. Juli 1993 unterzeichnete Friedensabkommen von Cotonou zu überwachen und zu kontrollieren. Während die ECOMOG primär für die inhaltliche Umsetzung des Abkommens verantwortlich war, lag die Aufgabe der UNOMIL darin, die unparteiische Durchführung des Abkommens zu überwachen und zu verifizieren. Verzögerungen bei der Umsetzung des Friedensabkommens und der Ausbruch erneuter Kämpfe zwischen liberianischen Splittergruppen machten die Durchführung der für Februar/März 1994 angesetzten Wahlen unmöglich. In den folgenden Monaten wurde eine Reihe ergänzender Friedensabkommen zur Vereinbarung von Cotonou ausgehandelt. Danach sollte die ECOWAS auch weiterhin die führende Rolle im liberianischen Friedensprozess spielen, während die ECOMOG nach wie vor hauptsächlich für Hilfestellungen bei der Umsetzung der militärischen Bestimmungen des Abkommens zuständig war. Die UNOMIL setzte die Beobachtung und Überwachung der Umsetzung dieser Friedensabkommen fort. Zu den Hauptaufgaben der Mission gehörte es dann, ihre Guten Dienste zur Verfügung zu stellen, um die Bemühungen der ECOWAS und der Liberianischen Nationalen Übergangsregierung bei der Umsetzung der Friedensabkommen zu unterstützen; Hinweisen über Verletzungen der Waffenruhe nachzugehen; Maßnahmen zu empfehlen, um erneute Verletzungen zu verhindern und dem Generalsekretär entsprechend zu berichten; die Einhaltung der übrigen militärischen Bestimmungen des Abkommens zu überwachen und deren unparteiische Durchführung, d.h. insbesondere die Entwaffnung und Demobilisierung der Kombattanten, zu verifizieren; sowie bei der Aufrechterhaltung von Sammelplätzen und der Umsetzung eines Programms zur Demobilisierung der Kombattanten zu helfen. Die UNOMIL unterstützte des Weiteren humanitäre Hilfsmaßnahmen, untersuchte Menschenrechtsverletzungen und berichtete dem Generalsekretär darüber, stand lokalen Menschenrechtsgruppen bei der Auswahl von freiwilligem Hilfspersonal für Ausbildungsmaßnahmen und logistische Unterstützung zur Seite und beobachtete und verifizierte die Wahlen zur gesetzgebenden Körperschaft und die Präsidentschaftswahlen. Mit der Durchführung der Wahlen am 19. Juli 1997 und der Einsetzung einer neuen, demokratisch gewählten Regierung am 2. August wurde der Friedensprozess in Liberia erfolgreich beendet. Damit war das Hauptziel der UNOMIL erreicht. Ihr Mandat lief am 30. September 1997 aus.

PERSONALSTÄRKE

Genehmigtes Höchstkontingent: 368 Militärkräfte, unterstützt von internationalem und lokalem Zivilpersonal (September 1993–November 1995)

TRUPPEN STELENDE BEITRAGSLÄNDER

Ägypten, Bangladesch, Belgien, Brasilien, China, Guinea-Bissau, Indien, Jordanien, Kenia, Kongo, Malaysia, Nepal, Niederlande, Österreich, Pakistan, Polen, Russische Föderation, Schweden, Slowakische Republik, Tschechische Republik, Ungarn und Uruguay

TODESOPFER

None

AUSGABEN

\$114,2 Millionen (netto) [Geschätzte Ausgaben in der Zeit vom Missionsbeginn bis zum 30. Juni 1998]



UNASOG

Beobachtergruppe der Vereinten Nationen im Aouzoustreifen

EINSATZORT

Aouzoustreifen, Republik Tschad

HAUPTQUARTIER

Aouzou Stützpunkt

DAUER

Mai–Juni 1994

AUFGABE

Eingerichtet, um in Übereinstimmung mit der Entscheidung des Internationalen Gerichtshofes den Rückzug der libyschen Verwaltung und Truppen aus dem Aouzoustreifen zu verifizieren. Das Mandat der UNASOG war erfüllt, als beide Seiten – die Republik Tschad und die Libysch-Arabische Dschamahirija – den Abzug für beendet erklärten.

PERSONALSTÄRKE

9 Militärbeobachter und 6 internationale zivile Mitarbeiter [Die Militärbeobachter sowie die Mehrheit der zivilen Mitarbeiter kamen aus der MINURSO.]

MILITÄRBEOBSACHTER STELLENDE BEITRAGSLÄNDER

Bangladesch, Ghana, Honduras, Kenia, Malaysia und Nigeria

TODESOPFER

Keine

AUSGABEN

\$67.471



MINURCA Gegenwärtige Operation - Stand der Angaben: Juli 1998
Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik

EINSATZORT

Zentralafrikanische Republik

HAUPTQUARTIER

Bangui

DAUER

April 1998 bis heute

AUFGABE

Eingerichtet mit dem Ziel, bei der Aufrechterhaltung und Verbesserung von Sicherheit und Stabilität, einschließlich der Bewegungsfreiheit der Bevölkerung, in der Stadt Bangui und ihrer unmittelbaren Umgebung behilflich zu sein; die staatlichen Sicherheitskräfte darin zu unterstützen, Recht und Ordnung aufrechtzuerhalten und Schlüsseleinrichtungen in Bangui zu schützen; die Lagerung aller im Verlauf des Entwaffnungsprozesses eingesammelten Waffen zu beaufsichtigen und zu kontrollieren sowie deren endgültige Vernichtung zu überwachen; die Sicherheit und Bewegungsfreiheit des UN-Personals sowie den Schutz des Eigentums der Vereinten Nationen zu gewährleisten; in Abstimmung mit anderen internationalen Anstrengungen bei einem kurzfristigen Polizeiausbilderprogramm und anderen Aufbaumaßnahmen der staatlichen Polizei zu helfen; der Neugliederung der staatlichen Polizei und der Polizeisondereinheiten mit Rat zur Seite zu stehen; sowie den staatlichen Wahlgremien bei der Ausarbeitung des Wahlgesetzes und der Durchführung der für August/September 1998 anberaumten Wahlen zur gesetzgebenden Körperschaft Rat und technische Unterstützung zu gewähren.

Der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs in der Zentralafrikanischen Republik erhielt den Auftrag, bei der Einleitung der für die nationale Aussöhnung und die Wiederherstellung von Sicherheit und Stabilität im Lande notwendigen Reformen zu helfen; die MINURCA zu leiten; zur Unterstützung des Mandats der MINURCA die Oberaufsicht über alle Aktivitäten der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik auszuüben; Gute Dienste zu leisten und zwischen der Regierung und den politischen Parteien zu vermitteln; im Hinblick auf eine gute Staatsführung und die rechtsstaatliche Ausübung der Regierungsgewalt Rat zu gewähren und technische Unterstützung zu erleichtern; mit anderen internationalen Partnern, namentlich internationalen Finanzorganisationen, zusammenzuarbeiten, um Aktivitäten zur Schaffung der Grundlagen für einen dauerhaften Frieden, den Wiederaufbau und die Entwicklung des Landes zu unterstützen, sowie Hilfe für die Zentralafrikanische Republik durch Organisationen und Programme der Vereinten Nationen anzuregen.

SONDERBEAUFTRAGTER DES GENERALSEKRETÄRS UND LEITER DER MISSION

Oluyemi Adeniji (Nigeria)

TRUPPENKOMMANDEUR

Brigadegeneral Barthélémy Ratanga (Gabun)

PERSONALSTÄRKE

1.362 Soldaten und 17 Zivilpolizisten, unterstützt von internationalem und lokalem Zivilpersonal

TRUPPEN UND ZIVILPOLIZEIPERSONAL STELENDE BEITRAGSLÄNDER

Ägypten, Benin, Burkina Faso, Elfenbeinküste, Frankreich, Gabun, Kanada, Mali, Portugal, Senegal, Togo und Tschad

TODESOPFER

1

GESCHÄTZTE BENÖTIGTE FINANZMITTEL FÜR JULI 1998-NOVEMBER 1998

\$28,8 Millionen (brutto) [Stand: Mai 1998]

HINTERGRUND

1996 wurde die Zentralafrikanische Republik von einer politisch-militärischen Krise erschüttert, in deren Verlauf es dreimal in Folge zu Meutereien durch Einheiten der Streitkräfte kam. Zutiefst besorgt über die Verschlechterung der Situation und die Folgen für die Region reagierten die Vertreter des im Dezember 1996 abgehaltenen 19. Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs Frankreichs und Afrikas auf ein Ersuchen des Präsidenten Ange-Félix Patassé und baten die Präsidenten von Gabun, Burkina Faso, Tschad und Mali, in Bangui zusammenzutreffen und einen Waffenstillstand zwischen den Streitkräften, die Präsident Patassé unterstützten, und den Rebellen zu vermitteln. Die Konferenz über Konsensbildung und Dialog fand vom 11. bis 18. Januar 1997 in Bangui statt. Nach intensiven Verhandlungen unterzeichneten die Konfliktparteien am 25. Januar 1997 die Übereinkommen von Bangui für eine umfassende Beilegung der Krise. Aufgrund der Abkommen und eines entsprechenden Wunsches von Präsident Patassé beschlossen die vier Staatschefs, ab dem 31. Januar 1997 eine interafrikanische Truppe (MISAB) in der Zentralafrikanischen Republik aufzustellen. Die Truppe hatte den Auftrag, Frieden und Sicherheit in der Zentralafrikanischen Republik wiederherzustellen, die Umsetzung der Übereinkommen von Bangui zu überwachen und die Entwaffnung der ehemaligen Rebellen, der Miliz und aller unerlaubt Waffen tragenden Personen durchzuführen. Am 8. Februar 1997 wurde die MISAB in Bangui stationiert. Die Truppe hatte eine Gesamtstärke von rund 800 Soldaten, die aus Burkina Faso, Tschad, Gabun und Mali sowie später aus Senegal und Togo kamen. Sie stand unter gabunischem Oberbefehl und wurde logistisch und finanziell von Frankreich unterstützt. In seiner Resolution 1125 (1997) vom 6. August 1997 begrüßte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Anstrengungen der am MISAB-Einsatz teilnehmenden Mitgliedsstaaten, billigte die Fortsetzung der Operation und ermächtigte gemäß Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen die Teilnehmerstaaten und jene Länder, die logistische Unterstützung gewährten, für die Sicherheit und Bewegungsfreiheit ihres Personals Sorge zu tragen. Diese Ermächtigung, die der Rat dreimal erneuerte, lief am 15. April 1998 aus.

In seiner Resolution 1136 (1997) vom 6. November ersuchte der Sicherheitsrat unterdessen den Generalsekretär, einen Bericht über die Umsetzung der Resolution vorzulegen und Maßnahmen im Hinblick auf die Fortsetzung der internationalen Hilfe für die Zentralafrikanische Republik nach Auslaufen des Mandats der MISAB zu empfehlen. In diesem Bericht stellte der Generalsekretär fest, dass die am MISAB-Einsatz teilnehmenden Staaten zwar bereit seien, die Zentralafrikanische Republik bei der Konsolidierung des Friedens zu unterstützen, dass sie dazu allerdings nicht die nötigen Kapazitäten besäßen, da Frankreich plane, seine Truppen – und mithin auch die logistische Unterstützung für die MISAB – bis Mitte April 1998 vollständig abzuziehen. Der Generalsekretär hielt die Fortführung aktiver internationaler Unterstützung für die Zentralafrikanische Republik auch nach Auslaufen des Mandats der MISAB für unabdingbar und schlug als seiner Ansicht nach einzig gangbaren Weg für die Aufrechterhaltung der Stabilität des Landes die Schaffung und Stationierung eines weiteren Friedenssicherungseinsatzes durch die internationale Gemeinschaft vor. Auf der Grundlage dieser und nachfolgender Empfehlungen beschloss der Sicherheitsrat in seiner Resolution 1159 (1998) vom 27. März 1998, mit Wirkung vom 15. April 1998 die MINURCA einzurichten. Trotz des engen zeitlichen Rahmens war MINURCA am 15. April einsatzbereit, so dass die Mission, wie vom Sicherheitsrat gewünscht, an diesem Tag offiziell eingerichtet werden konnte.



UNOMSIL Gegenwärtige Operation - Stand der Angaben: Juli 1998
Beobachtermission der Vereinten Nationen in Sierra Leone

EINSATZORT

Sierra Leone

HAUPTQUARTIER

Freetown

DAUER

Juli 1998 bis heute

AUFGABE

Die militärische Komponente der UNOMSIL hat den Auftrag, soweit die Sicherheitsbedingungen dies zulassen, die militärische und die Sicherheitslage im gesamten Land zu überwachen; die Entwaffnung und Demobilisierung der in sicheren Gebieten des Landes konzentrierten ehemaligen Kombattanten zu überwachen, darunter auch die Rolle, die die Militärbeobachtergruppe der Wirtschaftsgemeinschaft der Westafrikanischen Staaten bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit sowie der Sammlung und Vernichtung von Waffen in diesen Gebieten spielt. Die militärische Komponente soll des Weiteren dabei helfen, die Einhaltung des humanitären Völkerrechts zu überwachen, namentlich, soweit die Sicherheitsbedingungen es zulassen, in Gebieten, in denen Kämpfer entwaffnet und demobilisiert werden; und je nach Sicherheitslage die freiwillige Entwaffnung und Demobilisierung der Mitglieder der Zivilverteidigungskräfte überwachen.

Die zivile Komponente der UNOMSIL soll in Abstimmung mit anderen internationalen Bemühungen die Regierung Sierra Leones und die örtlichen Polizeibeamten in Fragen der praktischen Polizeiarbeit, der Ausbildung, Neuausstattung und Rekrutierung von Polizisten beraten und dabei der Einhaltung international anerkannter Normen der Polizeiarbeit in demokratischen Gesellschaften besondere Beachtung schenken. Weiterhin ist es Aufgabe der UNOMSIL, bei der Planung der Reform und der Neugliederung der Polizei Sierra Leones zu beraten und die dabei erzielten Fortschritte zu verfolgen, über Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte in Sierra Leone zu berichten und die Regierung in ihrem Bemühen zu unterstützen, den Bedürfnissen des Landes auf dem Gebiet der Menschenrechte Rechnung zu tragen.

SONDERBEAUFTRAGTER DES GENERALSEKRETÄRS UND LEITER DER MISSION

Francis G. Okelo (Uganda)

LEITENDER MILITÄRBEOBSACHTER

Brigadegeneral Subhash C. Joshi (Indien)

GENEHMIGTE PERSONALSTÄRKE

70 Militärbeobachter, eine aus 15 Personen bestehende Sanitätseinheit und 5 Zivilpolizeiberater; unterstützt von internationalem Zivilpersonal und lokal rekrutierten Mitarbeitern

PERSONAL STELLENDE BEITRAGSLÄNDER

Ägypten, China, Indien, Kenia, Kirgisistan, Neuseeland, Pakistan, Russische Föderation, Sambia und Vereinigtes Königreich

TODESOPFER

Keine

GESCHÄTZTE AUSGABEN FÜR DIE ERSTEN SECHS MONATE

\$18,3 Millionen (brutto) [Stand: Juli 1998]

HINTERGRUND

Der Konflikt in Sierra Leone begann im März 1991, als Kämpfer der Revolutionären Einheitsfront (Revolutionary United Front – RUF) militärische Vorstöße unternahmen, um die Regierung zu stürzen. Obwohl im April des folgenden Jahres eine neue Regierung nach einem Militärputsch an die Macht kam, setzte die RUF

ihre Aktionen fort. Im November 1994 ernannte der Generalsekretär der Vereinten Nationen auf Ersuchen der Regierung und mit Billigung des Sicherheitsrates einen Sondergesandten, der sich mit den Konfliktparteien um eine Verhandlungslösung bemühte. Diese Anstrengungen wurden unter anderem in Zusammenarbeit mit der Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU) und der Wirtschaftsgemeinschaft der Westafrikanischen Staaten (ECOWAS) unternommen. Die bewaffneten Feindseligkeiten hielten dennoch an.

Trotz der Unruhen fanden im Februar 1996 wie geplant Parlaments- und Präsidentschaftswahlen statt, in denen Alhaji Dr. Ahmed Tejan Kabbah zum Präsidenten gewählt wurde. Obwohl die Wahlen von der RUF nicht anerkannt wurden, führten Verhandlungen zwischen Regierung und RUF im November 1996 zum Friedensabkommen von Abidjan. Die Regierung der Elfenbeinküste, die Vereinten Nationen, die OAU und das Commonwealth sollten das Abkommen moralisch garantieren. Diese Bemühungen wurden jedoch zunichte gemacht, als die demokratisch gewählte Regierung im Mai 1997 durch einen Militärputsch gestürzt wurde. Versuche, die herrschende Junta – den Revolutionären Rat der Streitkräfte (AFRC) – zum Rücktritt zu bewegen, blieben erfolglos. Am 8. Oktober 1997 verhängte der Sicherheitsrat ein Erdöl- und Waffenembargo gegen das Land und ermächtigte die ECOWAS, für die strikte Umsetzung der Sanktionen zu sorgen. Noch im gleichen Monat führten Verhandlungen zu einem zweiten Friedensplan, der von der Militärbeobachtergruppe (ECOMOG) der ECOWAS überwacht und nach Billigung durch den Sicherheitsrat von Militärbeobachtern der Vereinten Nationen unterstützt werden sollte. Diese Vereinbarung wurde allerdings nicht verwirklicht.

Nach einem Angriff durch Truppen der Junta unternahm die ECOMOG im Februar 1998 einen militärischen Vorstoß, der zum Zusammenbruch der Junta und zu ihrer Vertreibung aus Freetown führte. Der ECOMOG gelang es im Anschluss, den überwiegenden Teil des Landes unter ihre Kontrolle zu bringen. Am 10. März kehrte Präsident Kabbah in sein Amt zurück. Nach Aufhebung des Erdöl- und Waffenembargos verstärkte der Sicherheitsrat im darauffolgenden Monat das Büro des Sondergesandten der Vereinten Nationen durch die Entsendung von militärischen Verbindungsoffizieren und Sicherheitsberatern. Der Generalsekretär berichtete dem Rat im Juni 1998, dass Stabilität und Frieden in Sierra Leone nun durch die Entwaffnung und Demobilisierung der ehemaligen Kombattanten gefördert werden müssten. Die Vereinten Nationen könnten dabei durch die Entsendung einer begrenzten Anzahl von unbewaffneten Militärbeobachtern Soforthilfe leisten. Der Sicherheitsrat begrüßte diesen Vorschlag und richtete – zunächst für einen Zeitraum von sechs Monaten – die UNOMSIL ein.